

Interpellation Nr. 109 (Dezember 2013)

13.5507.01

betreffend Sozialhilfe an EU-Bürger, obwohl diese ohne Arbeitsstelle in die Schweiz eingereist sind

Ich beziehe mich auf meine Interpellation (Nr. 76) betreffend der Erteilung von Kurzaufenthaltsbewilligungen an EU-Bürger, obwohl sich diese ohne Arbeitsstelle in der Schweiz aufhalten. 2010 wurden gesamtschweizerisch 2'876 Kurzaufenthaltsbewilligungen (gültig maximal ein Jahr) zur Stellensuche an EU-Bürger erteilt. Die Zahl steigt kontinuierlich. Dieses Jahr wurden alleine bis August bereits 3'238 Bewilligungen ausgestellt. Im Jahr 2012 wurden nur im Kanton Basel-Stadt 501 Kurzaufenthaltsbewilligungen ausgestellt. Nun geht man vermutlich noch einen Schritt weiter, in dem diesen eingereisten Stellensuchenden die Teilnahme an den Programmen der RAV und in einzelnen Fällen sogar Sozialhilfe gewährt wird.

Nur wer Arbeit hat, erhält eine Aufenthaltsbewilligung. So lautet der Grundsatz der Personenfreizügigkeit zwischen der EU und der Schweiz. "Einreisen darf nur, wer einen Arbeitsvertrag vorweisen kann". Diese Argumentation stand auch seinerseits im offiziellen Abstimmungsbüchlein. Dieser Grundsatz scheint nicht mehr zu stimmen.

Ich bitte nun den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2010 bis 2012 im Kanton Basel-Stadt EU-Bürger/innen, die mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung, aber ohne Stelle in die Schweiz eingereist sind, vom RAV-Programm unterstützt?
2. In wie vielen Fällen bekamen EU-Bürger, die ohne Stelle in die Schweiz gezogen sind Sozialhilfeleistungen?
3. Wie hoch waren diese Leistungen im Schnitt resp. total in den Jahren 2010 bis 2012?
4. Gibt es schon Zahlen für das Jahr 2013?
5. Wie ist die Tendenz?
6. "Einreisen darf nur, wer einen Arbeitsvertrag vorweisen kann". Diese Argumentation stand auch seinerseits im offiziellen Abstimmungsbüchlein. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass wir seinerseits bei der Abstimmung um die Personenfreizügigkeit vom Bundesrat nicht die ganze Wahrheit vernommen haben, was mit der EU vereinbart wurde?
7. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Einwanderung in Zukunft ungehindert anwachsen kann oder soll?
8. Wie viel Einwanderung kann der Stadtkanton noch verkraften?

Andreas Ungricht